Anzeige nicht einwandfrei? E-Mail in Browseransicht öffnen.

MARKUS GRÜBEL MdB

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

anbei sende ich Ihnen/ Euch meinen Infobrief anlässlich der vergangenen Sitzungswoche des Deutschen Bundestages.

Themen der Woche:

- Meine Meinung zum heutigen Bundestagsbeschluss zur Wahlrechtsreform
- Zehn Jahre Papst Franziskus: Apostolischer Nuntius lädt zum Empfang
- Online-Austausch zur Situation der Christen in Pakistan
- Union thematisiert im Bundestag Long COVID, ME/CFS und das Post-Vac-Syndrom
- Treffen mit der 10. Panzerdivision Veitshöchheim
- Gute Nachricht, Enttäuschung und Zitat der Woche
- Zahl der Woche
- Markus Grübel jetzt auch bei LinkedIn

Ihr/ Euer Markus Grübel MdB
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Meine Meinung zum heutigen Bundestagsbeschluss zur Wahlrechtsreform

Nach einer hitzigen und kontroversen Debatte haben die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP am heutigen Freitagvormittag die Wahlrechtsreform beschlossen. Der zentrale Satz des neuen Rechts ist: „Ein Wahlkreisbewerber einer Partei ist dann als Abgeordneter gewählt, wenn er die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und im Verfahren der Zweitstimmendeckung einen Sitz erhält."

Zunächst das Positive: Es ist gut, dass das Problem der stetig anwachsenden Ausgleichsmandate (durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2012 wurde ein Ausgleich der Überhangmandate nötig) wegfällt. Eine Reform des Wahlrechts war daher sachlich dringend geboten. Schließlich war es nicht länger vermittelbar, dass der Bundestag von Wahl zu Wahl weiter anwächst. An dieser Stelle muss jedoch selbstkritisch angemerkt werden, dass es den Koalitionen unter Führung von CDU und CSU seit 2013 nicht gelungen ist, das Bundestagswahlrecht grundlegend zu reformieren – obwohl dies die damaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert und danach Wolfgang Schäuble (beide von der CDU!) immer wieder dringend angemahnt hatten.

Dabei sind es weniger die (im Vergleich zu anderen staatlichen Ausgaben geringen) Mehrkosten eines größeren Bundestages, die eine Begrenzung der Anzahl der Sitze notwendig gemacht haben. Vielmehr stößt das Parlament mit derzeit 736 Abgeordneten im wahrsten Sinne des Wortes an seine Grenzen. Und auch für die Bevölkerung ist nicht erkennbar, dass sich parallel zum Anwachsen des Bundestages die demokratische Repräsentation oder die Politikergebnisse verbessert hätten.

Die Koalition hat die ursprünglich geplante Regelgröße von 598 Abgeordneten auf 630 erhöht. Dennoch bleibt das Grundproblem, dass Bewerber in einem Wahlkreis die Mehrheit der Erststimmen erringen, mangels

„Zweitstimmendeckung“ trotzdem nicht in den Bundestag einziehen. Dies wäre der Fall, wenn einer Partei in einem Bundesland weniger Mandate über die Zweitstimmen zustehen als ihre Bewerber über die Erststimme erhalten.

Überraschend war schließlich, was die rot-grün-gelbe Koalition erst diese Woche aus dem Hut gezaubert hat: Die Abschaffung der so genannten Grundmandatsklausel. Diese besagt, dass eine Partei (wie aktuell DIE LINKE) auch wenn sie bundesweit unter fünf Prozent liegt, in den Bundestag einzieht, sofern sie drei Direktmandate gewinnt. Diese Regelung wurde nun ersatzlos gestrichen, was nicht nur DIE LINKE, sondern auch meine Fraktion auf die Barrikaden bringt. Schließlich könnte es künftig vorkommen, dass die CSU in Bayern (wie aktuell) 44 der 45 Wahlkreise direkt gewinnt, jedoch keiner dieser Abgeordneten ins Parlament nach Berlin einzieht, weil die Christsozialen bundesweit unter fünf Prozent liegen (bei der letzten Wahl waren es 5,2 Prozent). Im Gegensatz dazu würde die SPD mit acht Prozent in Bayern und keinem einzigen direkt gewonnenen Wahlkreis Abgeordnete in den Bundestag entsenden. Dieses Ergebnis wäre nicht nur kurios, sondern, wie Juristen mahnen, auch verfassungsrechtlich höchst problematisch. Schließlich war es das Bundesverfassungsgericht, das im Jahr 1997 die Grundmandatsklausel ausdrücklich gebilligt hat.

Meine Fraktion hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, die Anzahl der Wahlkreise, die eine Partei erringen muss, um auch bei einem Ergebnis von unter fünf Prozent bundesweit in den Bundestag einzuziehen, von drei auf fünf zu erhöhen. Dies hätte die Repräsentation von regionalen Parteien (wie DIE LINKE in Ostdeutschland oder die CSU in Bayern) gesichert und zugleich eine größere demokratische Legitimation garantiert. Alternativ hätte man festlegen können, dass zumindest diejenigen Abgeordneten, die einen Wahlkreis direkt gewonnen haben, in den Bundestag einziehen - sofern dies durch das Zweitstimmenergebnis gedeckt ist (auch wenn

fünf Prozent nicht erreicht werden).

Es ist ärgerlich, dass es aufgrund der beschriebenen Mängel am Ende aller Voraussicht nach wieder einmal das Bundesverfassungsgericht sein wird, das in Sachen Wahlrecht das letzte Wort hat. Und dies, obwohl der Bundestag als einziges Verfassungsorgan, das direkt vom Volk gewählt ist, das Recht und die Pflicht hat, das ihn selbst betreffende Bundeswahlgesetz zu ändern.

Der Antrag der CDU/CSU, der eine Verringerung der Wahlkreise von 299 auf 270 sowie – was gemäß eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts rechtmäßig wäre – 15 nicht ausgeglichene Überhangmandate vorgesehen hat, wurde von der Ampelmehrheit abgelehnt.

Nebenbei bemerkt: Auch unter Anwendung des neuen Wahlrechts wäre ich bei den letzten Wahlen durch mein relativ gutes Erststimmenergebnis sicher in den Bundestag eingezogen. Die CDU-Abgeordneten aus den Wahlkreisen Nürtingen, Stuttgart I + II, Böblingen, Ludwigsburg sowie Rems-Murr hätten es entweder nur knapp oder gar nicht in den Bundestag geschafft. Die Folge davon wäre, dass die CDU Baden-Württemberg künftig noch ländlicher geprägt wäre. Dadurch wird es für meine Partei in Zukunft vermutlich schwieriger werden, in Wahlkreisen wie Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg etc. gute Wahlkreisbewerber zu finden. Selbst wenn diese ihren Wahlkreis direkt gewinnen würden, dürften sie nicht in den Bundestag einziehen, sofern die CDU im Land nicht mindestens um die 40 Prozent erreicht. Aber auch mein Wahlkreiskollege Sebastian Schäfer von den GRÜNEN wäre nicht mehr im Bundestag vertreten, da sein Listenplatz nicht mehr „ziehen“ würde.

Zehn Jahre Papst Franziskus: Apostolischer Nuntius lädt zum Empfang

Am 13. März 2013 wurde der argentinische Kardinal Jorge Mario Bergoglio zum Papst gewählt und nahm, als erster Bischof von Rom, den Namen Franziskus an. Anlässlich dieses Jubiläums lud der Apostolische Nuntius, also der diplomatische Vertreter des Heiligen Stuhls, am Dienstagabend zu einem Empfang in die Nuntiatur in Berlin ein. Ebenfalls seit dem Jahr 2013 ist Erzbischof Dr. Nikola Eterović aus Kroatien der Apostolische Nuntius in Deutschland.

Markus Grübel: „Ich gratuliere Papst Franziskus sehr herzlich zu seinem zehnjährigen Amtsjubiläum. Das Amt des Papstes ist an sich schon extrem herausfordernd. Dies gilt umso mehr in der aktuellen Zeit, in der die katholische Kirche vor riesigen internen und externen Herausforderungen steht. Papst Franziskus hat gezeigt, dass er sich, was seine Amtsführung betrifft, in keine einfachen Schubladen wie „links“, „rechts“, „liberal“, „Reformer“ oder „Konservativer“ stecken lässt. Er hat in den letzten zehn Jahren seinen eigenen Stil gefunden, der eine Mischung aus persönlicher Bescheidenheit und deutlicher Aussprache ist und der weder vor kritikwürdigen Phänomenen in der Welt noch in der eigenen Kirche Halt macht. Für seine weitere Amtszeit wünsche ich ihm alles Gute, viel Gesundheit und vor allem Gottes Segen.“

Zur Apostolischen Nuntiatur in Deutschland

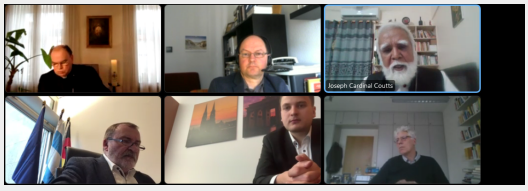

Online-Austausch zur Situation der Christen in Pakistan

Zum im wahrsten Sinne des Wortes brennenden (in der Vergangenheit wurden immer wieder Bombenanschläge auf Kirchen verübt) Thema „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit – Pakistan“ versammelten sich am Dienstagmittag Teilnehmer aus Pakistan und Deutschland – online – zu einem Mittagsgespräch. Das Katholische Büro in Berlin und der Augsburger Bischof Dr. Bertram Meier, seit 2021 zugleich Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, hatten Bundestagsabgeordnete und ihre Mitarbeiter eingeladen.

Gleich zu Beginn übermittelte Bischof Meier

seinen Eindruck, dass sich die Christen in Pakistan trotz aller Widrigkeiten „nicht unterkriegen lassen“ würden. Dies wurde von Joseph Kardinal Coutts, der aus Pakistan zugeschaltet war, bestätigt. Das ehemalige Oberhaupt des Erzbistums Karatschi ist eine maßgebliche Stimme der christlichen Minderheit in Pakistan, die lediglich 1,5 Prozent der Bevölkerung ausmacht. Trotz dieser kleinen Zahl seien Christen in der pakistanischen Öffentlichkeit jedoch sehr präsent, so Coutts, und würden sich vor allem im sozialen Bereich stark engagieren. Dabei seien die christlich-karitativen Einrichtungen selbstverständlich für alle Menschen offen, egal welchen Glaubens oder welcher ethnischen Herkunft sie sind.

Die Attacken gegen Christen und andere Minderheiten (wie die muslimische Ahmadiyya-Gemeinschaft) durch fanatisierte Muslime sind in Pakistan leider an der Tagesordnung. Ursache davon sei, so der pakistanische Kardinal, oft mangelnde Bildung. So seien viele Terroristen Analphabeten und somit empfänglich für Hetze und falsche Behauptungen.

Ein Problem sei aber auch, dass Christen, obwohl pakistanische Bürger, von vielen Muslimen als ein „Produkt des westlich-christlichen Kolonialismus“ angesehen würden und ihnen damit abgesprochen werde, „echte Pakistaner“ zu sein. Letztlich führe dies zu grauenhaften Gewaltexzessen wie Lynchmorden auf offener Straße gegen Andersgläubige, die sehr häufig auf falschen Anschuldigungen beruhten, wie beispielsweise, dass ein Christ oder Buddhist den Propheten Muhammad beleidigt hätte. Auch das Kidnappen von christlichen Mädchen, die dann gezwungen werden, zum Islam zu konvertieren, sei leider ein häufiges Phänomen. Kardinal Coutts war es jedoch genauso wichtig zu betonen, dass es auch sehr weltoffene und liberale Muslime in Pakistan gäbe, die sich häufig sogar solidarisch mit bedrängten Christen zeigten und diese aktiv unterstützten.

In seinem Fazit griff Bischof Meier die von der

rot-grün-gelben Bundesregierung postulierte „Feministische Außen- und Entwicklungspolitik“ auf. Diese müsse sich auch im Einsatz der Ministerinnen Baerbock und Schulze für weltweite Religionsfreiheit – die selbstverständlich auch für Christen gelte – zeigen. Bedauerlich dabei war, dass sich Frank Schwabe (SPD), der Beauftragte der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Nachfolger von Markus Grübel in diesem Amt, zwar angemeldet hatte, letztlich aber nicht erschienen war.

Mehr zum kath. Hilfswerk missio

Union thematisiert im Bundestag Long COVID, ME/CFS und das Post-Vac-Syndrom

Bereits am 19.01.2023 hatte die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „ME/CFS-Betroffenen sowie deren Angehörigen helfen – Für eine bessere Gesundheits- sowie Therapieversorgung, Aufklärung und Anerkennung“ in den Bundestag eingebracht. In der damaligen Debatte hatte die Union auf die im wahrsten Sinne des Wortes „stille“ Krankheit des chronischen Erschöpfungssyndroms aufmerksam gemacht, unter der weltweit zwischen 17 und 24 Millionen leiden (und von der in Deutschland bereits vor der Corona-Pandemie 300.000 Menschen betroffen waren). ME/CFS ist eine schwere, vermutlich neuroimmunologische Krankheit, die dazu führt, dass die Betroffenen dauerhaft (chronisch) erschöpft sind, auch nach kleinster Anstrengung wie Zähneputzen. Im schlimmsten Fall sind die Patienten dauerhaft bettlägerig und müssen sich, oft in einem verdunkelten Raum, vor jeglichen äußeren Einflüssen abschirmen. In Deutschland ist diese Krankheit bisher noch wenig erforscht, zudem existieren bundesweit nur sehr wenige Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten.

Aufgrund des hohen Leidensdrucks der Betroffenen hat die Union in dieser Woche erneut das Thema auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt. Mit ihrem Antrag „Forschung zu Long COVID, ME/CFS und Post-Vac-Syndrom in Deutschland stärken“ hat sie jedoch den Blick noch geweitet und zusätzlich die gesundheitlichen Schäden in Folge einer Corona-Erkrankung oder -Impfung thematisiert.

Laut einer aktuellen Studie leiden in Deutschland mindestens eine Millionen Menschen unter dem medizinisch neuen Phänomen der Post-COVID-Krankheiten (weltweit sind es 65 Millionen). Es ist daher dringend geboten, dass die zuständige Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) die Mittel ihres Ministeriums für die Long-COVID-Forschung von derzeit nur 12,5 Millionen Euro (was bei einem Gesamtetat von 21,5 Milliarden Euro nicht allzu viel ist) erhöht. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion ist es deshalb völlig unverständlich, dass in der von der Bundesregierung am

08.02.2023 vorgestellten „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ die Bereiche Long COVID; ME/CFS und Post-Vac-Syndrom keinerlei Erwähnung finden.

Treffen mit der 10. Panzerdivision Veitshöchheim

Zusammen mit seinem Kollegen Paul Lehrieder hat Markus Grübel Soldaten der 10. Panzerdivision im Deutschen Bundestag begrüßt. Standort der Division ist das fränkische Veitshöchheim, das im Wahlkreis von Paul Lehrieder liegt. Markus Grübel hat sich mit den Soldaten unter anderem über den notwendigen Anstieg des Verteidigungshaushaltes und die schwierige Personallage in der Bundeswehr ausgetauscht.

Gute Nachricht der Woche

Bis August letzten Jahres gab es das 9-Euro-Ticket. Jetzt soll sein Nachfolger, das Deutschlandticket für 49 Euro, zum 1. Mai 2023 starten. Ein richtiger, notwendiger Schritt und dies in vielerlei Hinsicht: Die Bürger werden finanziell entlastet und zugleich wird der Klimaschutz gefördert. Vereinbart wurde das Ticket bereits Ende 2022 durch Bundeskanzler Scholz und die Regierungschefs der Länder.

Letztere sind auch für die Umsetzung des Deutschlandtickets zuständig. Mittel, die der Bund zu ihrer Unterstützung verspricht, werden über das sogenannte Regionalisierungsgesetz zur Verfügung gestellt. Mit dem „Neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“, das der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat, werden den Ländern die zugesagten Bundesmittel nun zur ´Verfügung gestellt. Dennoch bleiben zahlreiche Fragen,

Enttäuschung der Woche

In Sachen Energie- und Verkehrspolitik der Bundesregierung kommt der Stein, zumindest teilweise, endlich ins Rollen - leider nur viel zu spät. So ist es Bundesverkehrsminister Volker Wissing und seiner Partei, der FDP, zu verdanken, dass die EU-Entscheidung über das Verbrenner-Aus vorerst verhindert werden konnte (siehe letzter Infobrief). Gemeinsam mit Italien und einer Reihe osteuropäischer Staaten fordert Deutschland nun auf europäischer Ebene, Verbrennungsmotoren ab 2035 auch mit synthetischen, klimaneutralen Kraftstoffen – sogenannten E-Fuels – betreiben zu dürfen. Dabei ist diese Forderung keineswegs neu. Seit Jahren sprechen wir uns als CDU/CSU-Fraktion für Technologieoffenheit aus. Wissings Veto im letzten Moment wirft darum berechtigte Fragen auf.

Fragwürdig ist auch der Vorstoß der Regierung bei einem anderen energiepolitischen Thema.

Zitat der Woche

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Partner in Europa erwarten von uns Impulse, sie erwarten Orientierung, ja, sie erwarten auch Führung. Was sie bekommen, sind Chaos und Durcheinander, ist Enthaltung statt Haltung. So kann man sich in Europa nicht präsentieren.“

Stefan Müller MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 16. März 2023. Müller bezog sich auf die vorausgegangene Regierungserklärung des Kanzlers zum EU-Gipfel, welcher am 23. und 24. März stattfinden wird. 27 Regierungschefs der EU sollen zusammenkommen, um drängende Themen – darunter der Ukrainekrieg und die Energiekrise – zu diskutieren. Der CSU-Politiker Müller bemängelt das wenig geschlossene Auftreten der Regierung gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen, etwa im Bezug auf

finanzieller wie organisatorischer Art: Was ist etwa mit der langfristigen Finanzierung, die momentan noch völlig offen ist? Hervorzuheben sind jedoch die Verbesserungen, die das handwerklich schlechte Gesetz der Ampel durch die Union erfahren hat. Das zeigt: Opposition wirkt.

Bundesenergieminister Robert Habeck plant nämlich ein Verbot von Öl- und Gasheizungen – und das bereits ab 2024. Antworten auf die Fragen, die sich mit diesem - freundlich ausgedrückt - ambitionierten Vorhaben aufdrängen, gibt er hingegen keine. Die Sorgen von Mietern und Eigentümern werden trotz einer drohenden Kostenexplosion weiter ausgeblendet. Die Realität des Bundeshaushaltes bleibt hinter Habecks Ankündigungen, für seine Heizpläne künftig Förderungen in Milliardenhöhe zur Verfügung stellen zu wollen, meilenweit zurück. Wieder einmal setzt die Bundesregierung also auf Verbote statt auf Anreize und auf Zwang statt auf Freiheit.

das Verbrenner-Aus (siehe dazu auch Enttäuschung der Woche).

Zahl der Woche

3

In der Krise gilt: Vorsorgen ist besser als sich später zu sorgen. Dies trifft auch auf die Energieversorgung im kommenden Winter 2023/24 zu. Was die derzeitige Haltung der Bundesregierung anbelangt, befürchten wir als Union jedoch ein – wie Jens Spahn es zuletzt im Bundestag umschrieb – „Vorsorgeparadox“. Weil die Ampel im vergangenen Winter das Schlimmste hat verhindern können, scheint sie nun zu glauben, dies werde auch beim nächsten Mal gelingen. Allein der Blick auf die stark schwankenden Gaspreise am Weltmarkt müsste der Koalition jedoch zeigen, dass eine solche Sicherheit nicht gegeben ist.

Einer der Vorschläge der Union für eine nachhaltige Stromversorgung ist, die klimaneutralen Kernkraftwerke länger laufen zu lassen. Denn „Kernkraft ist Klimakraft in dieser Zeit“, so Spahn weiter. Deshalb hat die CDU/CSU-Fraktion am Donnerstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Sicherung bezahlbarer Stromversorgung thematisiert – das so genannte Stromversorgungssicherungsgesetz. Unsere konkreten Forderungen gelten insbesondere einer befristeten Laufzeitverlängerung der DREI noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke. Letztere sollen nämlich am 15. April 2023 abgeschaltet werden.

Durch einen Weiterbetrieb würden jedoch zweierlei Dinge erreicht: eine Erhöhung des Stromangebots und dadurch eine Senkung des Strompreises. Eine echte Entlastung also, die nicht nur privaten Haushalten, sondern auch Wirtschaft und Mittelstand zugutekäme.

Markus Grübel nun auch bei LinkedIn

Außer bei Twitter, Facebook und Instagram ist Markus Grübel jetzt auch im beruflichen sozialen Netzwerk "LinkedIn" zu finden. Sollten Sie ebenfalls Mitglied bei LinkedIn sein, können Sie sich mit dem Esslinger Bundestagsabgeordneten hier vernetzen.

Copyright Foto: Tobias Koch

Markus Grübel bei LinkedIn

Markus Grübel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär a.D.
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Deutscher Bundestag
Paul-Löbe-Haus (Zi. 6.740)
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 227 - 71973
Telefax: +49 (0) 30 / 227 - 76964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de
https://www.markus-gruebel.de

Diese E-Mail wurde verschickt an und ist ein Service für Interessenten. Sie erhalten unsere aktuellen Informationen niemals unverlangt.

Sollten Sie keine weiteren Informationen auf elektronischem Weg wünschen, können Sie sich jederzeit hier abmelden.

Ihnen gefällt der Newsletter? Über eine Weiterempfehlung würden wir uns freuen.